(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 136 | Freitag, den 13. Juni | 1902

Neue Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. Die Rolandstatue, die den Abschluß der Siegesallee bildet, wurde auf ihren granitenen Unterbau gehoben. Die Arbeit dauerte drei Stunden. Eine große Menschenmenge sah der Arbeit zu.

Breslau, 11. Juni. In Glauche wollte der 58 Jahre alte Tischlermeister Naumann gegen Kopfschmerzen ein Pulver nehmen. Statt dessen ergriff er Strychnin, schüttete dies ins Wasser und trank davon. „Bringt Milch, ich bin vergiftet," schrie er sofort. Vergebens. Innerhalb 2 Minuten war er eine Leiche.

Frankfurt a. M., 11. Juni. Der Magistrat beschloß einstimmig, die Wiederwahl des Oberbürgermeisters Dr. Adickes auf weitere zwölf Jahre den Stadtverordneten vorzuschlagen.

Köln, 11. Juni. Aufsehen erregt die Verhaftung die Stadtrates B., der, obgleich verheiratet, ein Liebesverhältnis unterhielt, so daß er aus dem Reserveoffizierstand austreten mußte. Hierbei hat angeblich B. eine in Betracht kommende Person zum Meineid verleitet. Weitere Verhaftungen hochgestellter Person stehen bevor.

Halle, 11. Juni. Wie das Volksblatt meldet, wurde die Bibliothek der hier weilenden Studenten und Studentinnen russischer Nationalität in der Privatwohnung eines Studierenden beschlagnahmt.

Wien, 11. Juni. Gestern brach ein Feuer in einem großen Häuserblock aus, das den Häuserblock vollständig vernichtete.

Algier, 11. Juni. Bei Schießübungen einer Batterie fiel ein Granatsplitter auf die Terrasse eines am Meer gelegenen Restaurants. Unter den Gästen entstand eine Panik; 3 Personen wurden leicht verletzt.

Deutscher Reichstag.

191. Sitzung vom 11. Juni, 9 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Süßstoffgesetzes. Der Entwurf war zur Vorberatung einer Kommission überwiesen worden, welche den von der Regierung vorgeschlagenen Steuersatz pro 80 M. pro 1 kg auf 60 M. herabsetzte. Die Zuckersteuerkommission will die Herstellung und die Einfuhr von Süßstoffen verbieten und nur für den Ausnahmefall von der Genehmigung des Bundesrats abhängig machen. Die Abgabe von Süßstoffen soll nur an Apotheken und an solche Personen zu wissenschaftlichen und Heilzwecken gestattet sein, welche die amtliche Erlaubnis zum Bezuge von Süßstoff besitzen.

§ 2 enthält das Verbot der Herstellung von Süßstoffen, soweit nicht in den folgenden Paragraphen Ausnahmen zugelassen sind. Ebenso ist verboten die gewerbliche Verwendung und das Feilhalten.

Abg. Dr. **Hermes** (Frs. Vpt.): Gestern waren wir in der leider seltenen Lage, die Regierung unterstützen zu können. Wir unterstützen die Regierung immer, wenn sie verständige Gesetze vorlegt. Das unterliegt gar keinem Zweifel, daß in der Branntweinfrage in nicht zu ferner Zeit ein ähnlicher Krach eintreten wird, wie er bei der Zuckerfrage eingetreten ist. Heute stehen wir in dem schroffsten Gegensatz zu der Regierung. Eine Regierung, die diesen Gesetzentwurf annimmt, wie das von dem Reichsschatzsekretär erklärt worden ist, wodurch einer blühenden Industrie der Todesstoß versetzt wird, muß agrarisch sein bis auf die Knochen. (Große Unruhe rechts. Sehr richtig! links.) Gerade die allgemeinen Interessen erfordern die Erhaltung dieser Industrie. Die Regierung ist sich überhaupt der Stärke ihrer Position garnicht bewußt, sonst hätte Herr v. Thielmann gestern nicht in so lauter Weise gesprochen. Das Gesetz bedeutet eine Vergewaltigung, eine Brutalität der agrarischen Majorität. (Lärm rechts. Lebhafter Beifall links.)

Präsident Graf **Ballestrem**: Herr Abg. Dr. Hermes, Sie meinen doch nicht etwa die Majorität hier im Reichstag, die dürfen Sie der Brutalität nicht zeihen. Wenn Sie die allgemeine Mehrheit draußen im Lande meinen, dann steht es Ihnen frei. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Hermes** (fortfahrend): Natürlich meine ich die agrarischen Parteien außerhalb dieses Hauses. (Schallende Heiterkeit.) Man muß schon zurückgehen auf den Regensburger Reichstag vom Jahre 1594, wo über diejenigen die Todesstrafe verhängt wurde, welche Indigo einführten, weil Indigo dem Farbstoffe der Waidpflanze Konkurrenz machte. Zahlreiche Beispiele erzählt uns Brentano in seinem erweiterten Vortrag: „Das Freihandelsargument": Westenrieder hat uns erzählt, daß in Hochdorf, unweit des Lechs, in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts ein Bauer Namens Wank eine Dreschmaschine erfunden habe. Kaum war die Maschine fertig, so wurde ihm ihr Gebrauch bei schwerster Strafe verboten. „Es kam sogar eine Kommission von München; der Bauer drosch in Gegenwart derselben sechs Schoben Korn aus. Man sah die gute Wirkung, wunderte sich über die Geschicklichkeit des Mannes — und befahl ihm, die Maschine sogleich zu vernichten und die Kommissionskosten zu bezahlen." Noch schlimmer war es gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts in Danzig dem Erfinder einer Maschine ergangen, die auf einmal vier bis sechs Gewebe fertigte; damit durch diesen Fortschritt nicht die Interessen der Weber geschädigt würden, ließ der Rat den Erfinder heimlich ersäufen und noch 1719 erneuerte Kaiser Karl VI. das darauf ergangene allgemeine Verbot von Bandmühlen. Aehnlich war ferner im 17. Jahrhundert das Schicksal der Erfindung des Dampfschiffes in Marburg. Papin baute ein kleines Dampfboot, das am Hinterteil von einem Rade fortbewegt wurde, und ließ sein Schiff in die Fulda bringen, entschlossen, die Weser hinab und durch die Nordsee nach England zu fahren. Er kam nur bis Münden; dort wurde sein Schiff von den Schiffern, welche in der Erfindung eine Bedrohung ihres Gewerbes erblickten, zerschlagen, und damit hatte die Dampfschiffahrt für 125 Jahre ein Ende. Sie kam erst aus Amerika wieder nach Deutschland. — Das war derselbe Geist, von dem die heutige agrarische Mehrheit beseelt ist (Lachen rechts, Beifall links); nur die Form ist eine andere geworden. Es war damals auch nicht anders, als es heute ist, die elendeste und erbärmlichste Interessenwirtschaft. (Lärm rechts. Lebhafter Beifall links.) Ein wahres Glück für den Erfinder des künstlichen Indigo Prof. Beyer, daß die Indigopflanze nicht in Deutschland kultivirt wird. Die Agrarier hätten sicherlich dieser Industrie so gut ein Ende gemacht wie heute der Saccharinindustrie. Ich verstehe übrigens unter den Agrariern nicht die Vertreter der Landwirtschaft, sondern nur die Vertreter der bekannten 25 000 Großgrundbesitzer, die es verstanden haben, manche Bauern einzufangen! (Unruhe rechts.) Der Bauer ist im Allgemeinen ganz zufrieden, der Bauer klagt nicht! (Ironische Rufe rechts: Ach!) Ich frage die Regierung, wie lange will sie solchem Treiben dieser erbärmlichen Interessenwirtschaft mit ansehen? Sie macht sich mitschuldig an diesem Treiben! Sie muß mit uns zu der Ueberzeugung kommen, daß das heutige Agrariertum ein Hemmschuh ist für die ganze Kulturentwickelung. (Lärmen und Lachen rechts. Sehr gut! links.) Womit hat nun die Saccharin-Industrie ihr Schicksal verdient? Weil das Saccharin mit dem Zucker die böse Eigenschaft hat, süß zu sein, und die eifersüchtige Zuckerindustrie sich das Monopol, die einzig Süße zu bleiben, nicht nehmen lassen will. (Große Heiterkeit.) Diese Süße war zu süß, sie übertrumpfte die Zuckersüße 550 Mal! Das ist ihr Unglück, darum muß sie sterben. Ein wirklich tragisches Schicksal! (Stürmische Heiterkeit.) Das Saccharin wurde von einem Deutschen entdeckt, Dr. Fahlberg. Die Erfindung erregte in der ganzen Welt Aufsehen; man hatte das süße Prinzip erfunden und allen Zuckerleidenden, Fettleibigen und vielen Magenkranken wurde damit eine Wohltat erwiesen und den Armen auch, selbst die Aermsten der Armen konnten sich jetzt den ihnen bis dahin unbekannten Genuß des süßen Geschmacks für ihre Speisen und Getränke leisten. Sie hat sich in Deutschland entwickelt, verdankt einem Deutschen die Erfindung, ist also eine deutsche, eine heimische, eine nationale Industrie. (Sehr richtig! links.) Schutz der nationalen Arbeit, Schutz der heimischen Industrie ist die Parole der Herren von der Rechten und auch der Regierung. Herr Reichskanzler, Sie haben ja versprochen, der heimischen Industrie Schutz gewähren zu wollen. Wie denken Sie denn in diesem Falle darüber? (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Handelt es sich aber um die Wahrung der Interessen einer agrarischen Industrie wie in diesem Falle, dann ist es mit dem nationalen Empfinden aus und die Regierung gibt nach. (Sehr wahr! links.) So wird eine blühende Industrie vernichtet, weil agrarisch Trumpf ist. Mit der Klinke der Gesetzgebung vernichtet man sie, aber im gewöhnlichen Leben nennt man das eine Vergewaltigung. (Lärm rechts, Beifall links.) In Frankreich wurde das Saccharin für gesundheitsschädlich erachtet, Beaumetz gab ein dahin gehendes Urteil ab. Er hat seine Ansicht längst geändert, aber auf Grund desselben kam das Verbot des Saccharins für Frankreich zustande und die anderen Staaten folgten. (Rufe aus dem Centrum: England!) Gewiß, meine Herren, England! Warum beruft man sich nicht auf England? In England hat man allerdings dem Saccharin eine hohe Steuer auferlegt, 44 Mk. für das Kilo. Man hat es auch zur Bierbereitung verboten, aber sonst hat man keine Verkehrsbeschränkungen auferlegt. Mit demselben Recht, mit dem man heute das Saccharin verbieten will, hätte man auch das elektrische Licht verbieten können zu Gunsten des Gaslichtes, oder die Eisenbahnen zu Gunsten der Posten oder die Dampfschiffahrt zu Gunsten der Segelschiffahrt! (Sehr gut! links.) Glücklicherweise aber hatten die Agrarier an diesen Dingen kein Interesse; wer weiß, wie es sonst geworden wäre! (Stürmische Heiterkeit.) Kommt eine neue Industrie in die agrarische Interessensphäre, dann ist es mit ihr aus! Will die Regierung weiter ihre Augen verschließen vor der agrarischen Gefahr? Ich würde mich gar nicht wundern, wenn nächstens ein Antrag käme, den Petroleumzoll zu erhöhen zu Gunsten der Spiritusindustrie. Vom Standpunkt der zur Hinrichtung verurteilten Saccharinindustrie könnte man die Worte Talbots anwenden: „Unsinn Du siegst, und ich muß untergehen." (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links, Unruhe rechts.)

Abg. Graf **Carmer** (kons.): Es handelt sich bei der Saccharinindustrie um wenige Fabriken, die eine außerordentliche große Dividende zahlen. Wie kann man von einer Ruinirung, einem Totschlagen der Fabriken sprechen, wenn die Fabriken, die Beamten und die Arbeiter entschädigt werden sollen? In Frankreich und Oesterreich ist die Fabrikation von Saccharin gänzlich verboten. Ich hoffe, daß die Regierung dem Gesetz zustimmen wird, auf welches die ganze Zuckerindustrie Wert legt. (Beifall rechts.)

Abg. **Fischer**-Sachsen (Soz.) bekämpft das Verbot im § 2 im Interesse des ganzen Volkes, namentlich des ärmeren. Früher habe man sich auf die Gesundheitsschädlichkeit des Saccharins berufen, das könne man jetzt aber, nachdem sämtliche Sachverständigen das Gegenteil nachgewiesen haben, nicht mehr ins Feld führen. Das Centrum stimmt für dieses Gesetz, das doch die armen Gebirgsbewohner in Bayern und Schlesien schwer schädigen würde. Die armen Leute, welche gewöhnt sind, sich ihre Speisen zu versüßen, werden durch das Gesetz in eine bittere Lage kommen. Das ganze Verbot erfolgt nur, um den Zuckerring die Möglichkeit zu geben, die Preise zu diktiren. Wir werden das Volk draußen über die Absichten des Gesetzes aufklären. (Beifall.)

Abg. Dr. **Becker** (Ctr.): Das Verbot sei notwendig im Interesse der Landwirtschaft.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Frs. Vgg.) wendet sich gegen die Kommissionsbeschlüsse. Das Saccharin ist der Konkurrent des Zuckers, und die Agrarier können nach seiner Beseitigung den Preis des Zuckers festsetzen. Niemals ist offener das Recht des Stärkeren proklamirt, niemals rücksichtsloser die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen als hier. (Zustimmung links.)

Abg. Dr. **Hasse** (nl.): Im Namen einer Minderheit meiner Partei kann ich erklären, daß wir gegen das Gesetz stimmen werden. Was uns bedenklich macht, das sind gewerbepolitische Rücksichten. Es ist gerechtfertigt, gemeinschädliche und gesundheitsgefährliche Industrien zu unterdrücken. Das trifft aber hier nicht zu. Man darf nicht aus Konkurrenzrücksichten eine Industrie beseitigen.

Abg. **Gamp** (Rpt.) spricht sich für die Kommissionsbeschlüsse aus.

Abg. **Speck** (Ctr.): Namens eines Teils meiner Freunde muß ich mich gegen die Kommissionsbeschlüsse aussprechen. Keine Industrie, und sei es auch eine verhältnismäßig unbedeutende, darf zu Gunsten einer andern, und sei es auch einer erheblichen, zu Grunde gerichtet werden. (Sehr richtig! links.) Als es sich um die Fürsorge für die Invaliden handelte, hat die Regierung sich mit Händen und Füßen gegen die Hergabe einer Million gesträubt; hier aber will man Millionen opfern, um die Saccharinfabrikation zu beseitigen. Ich kann es nicht als Betrug bezeichnen, wenn das Saccharin unter richtiger Bezeichnung verkauft wird.

Abg. **Hoffmann**-Hall (Deutsche Vpt.) tritt den agrarischen Forderungen energisch entgegen und bittet die Vorlage abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Paasche** (nl.): Ich stimme mit einem großen Teil meiner Freunde für das Gesetz im Interesse der Reichsfinanzen, der großen Zuckerindustrie und der Konsumenten.

In namentlicher Abstimmung wird darauf § 2 mit 193 gegen 115 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen geschlossen die beiden freisinnigen Parteien, die Sozialdemokraten, ferner 8 Nationalliberale und ein kleiner Teil des Centrums.

§ 11 enthält Bestimmungen über die Entschädigung der Fabiken, ihrer Angestellten und Arbeiter. Nach dem Kommissionsbeschluß sollen die Fabriken mit dem sechsfachen Reinertrage des Durchschnitts der beiden letzten Jahre entschädigt werden.

Abg. **Gothein** (Frs. Vgg.) beantragt mit Unterstützung der Freisinnigen Volkspartei, statt des „sechsfachen" das „achtfache" zu gewähren.

Ein Antrag des Abg. Dr. **Müller**-Sagan (Frs. Vpt.) will, daß auch die „Süßstofftablettenfabriken entschädigt werden.

Die Anträge Dr. Müller-Sagan und Gothein werden abgelehnt, worauf der Paragraph in der Fassung eines Kompromißantrages der Mehrheitsparteien angenommen wird. Danach wird der Reingewinn pro kg Saccharin auf 4 Mk. festgesetzt.

Auf Antrag des Abg. **Gamp** (Rpt.) wird folgender § 12 neu aufgenommen: „Der Reichskanzler ist befugt, von dem Tage der Publikation dieses Gesetzes ab den einzelnen Fabriken den von ihnen herzustellenden Höchstbetrag von Süßstoff vorzuschreiben."

Nächste Sitzung: 3 Uhr (Beratung über den Vertagungsantrag des Reichskanzlers, dritte Beratungen der Zuckersteuernovelle, des Süßstoffgesetzes und der Zuckerkonvention, endgiltige Abstimmung über die Branntweinsteuernovelle). — Schluß 2 Uhr.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 „**Keine Politik** in der Stadtverordneten-Versammlung" betonten die reaktionären Kreise, als sich, besonders im vorigen Jahre, fast alle städtischen Kollegien des deutschen Reichs mit Abfassung von Petitionen gegen die drohende Brotverteuerung beschäftigten. Eine hübsche Illustration dazu bietet ein Bericht, den der liberale „Leip. Gen.-Anz." liefert:

> Der Mieter-Verein in Dresden richtete an den Reichstag eine Petition, in der er um Annahme des Beschlusses der Zolltarifkommission gebeten wurde, der sich gegen die Erhebung städtischer Abgaben auf Lebensmittel richtet. Die antisemitisch-hausagrarische Mehrheit der Stadtverordneten fühlt sich hierdurch beschwert. Ihr Führer, der unrühmlichst bekannte und wenig angesehene Baumeister Hartwig, Vorsitzender des „Verbandes deutscher Hausbesitzervereine" behauptete: Dresdener Steuerverhältnisse seien in der Petition unrichtig angegeben, der Rat möge dem Reichstage eine Widerlegung zugehen lassen. Wie der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetensitzung mitteilte, ist das vom Rat tatsächlich beschlossen. Die Erwiderung soll den Stadtverordneten mitgeteilt werden. Wir kennen den genauen Inhalt der Petitionen nicht, aber die Aufhebung der städtischen Eingangsabgabe auf Lebensmittel scheint hier der Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung zu sein."

Es ist charakteristisch, daß man bei dieser Gelegenheit im Stadtverordneten-Kollegium auch über Politik verhandelt. Als vor einiger Zeit dasselbe Kollegium gebeten wurde, der bekannten Petition deutscher Städte gegen die Lebensmittelvertheuerung durch den Zolltarif beizutreten, hieß es, mit Politik dürfe man sich nicht beschäftigen, und die Petition fiel unter den Tisch.

00 **Konfessionelle Fortbildungsschulen** bilden die neueste Forderung der Centrumsleute in Elberfeld. Für die Ausschließung des Religionsunterrichts aus der einzurichtenden obligatorischen Fortbildungsschule hatte, der „Frankf. Ztg." zufolge, der Schulinspektor Dr. Schmidt in einer an die Stadtverordneten gerichteten Denkschrift mit folgenden beachtenswerten Bemerkungen plaidiert:

> „Daß der Religion mit keinem Wort gedacht ist, hat seinen Grund weniger in dem Mangel an verfügbarer Zeit, als in der notorischen Unzulänglichkeit unseres schulmäßigen Religionsunterrichts überhaupt. Religion soll Geist und Leben sein; in unseren Schulen — die höheren nicht ausgenommen — ist sie fast nur Lehre, mit unendlichem Aufwand an Zeit und Mühe betrieben, um ein vorgeschriebenes Wissen einzuprägen, aber ohne die Kraft, Gemüter zu ergreifen, ohne die Weihe des Heiligen. Wir können nicht empfehlen, diesen Betrieb, von dem wir in den 8 Volksschuljahren vollauf genug haben, zwangsweise noch um 3 Jahre zu verlängern und plaidieren daher für den Ausschluß des Religionsunterrichts von der Fortbildungsschule — um der Religion willen."

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen wurde in einer Centrums-Versammlung von dem 1. kath. Geistlichen unter Zustimmung der Versammlung die konfessionelle Fortbildungsschule mit Religionsunterricht verlangt. Wem werden die Stadtverordneten folgen?

Lustige Ecke.

Nicht ihre Schuld. Junger Ehemann (nach einer heftigen Scene resigniert): „Na, der Heiratsvermittler hat mir ja was rechtes besorgt! Frau: Kann ich vielleicht dafür, wenn Du Dich anschmieren läßt?

Rechtspflege.

† **Wegen eines 50 Pfg.-Brotes!** Am Abend des 26. Oktober 1901 erschien der Former Kuhn im Laden des Bäckermeisters Genski zu Elbing um ein Brot zu kaufen. Als es auf den Ladentisch gelegt worden war, nahm K. das Brot unter den Arm, um sich damit zu entfernen. An der Haustür wurde er vom Bäckermeister eingeholt. Beide zogen am Brote, jedoch gelang es K., mit dem Brot zu entkommen. Bei seiner Verhaftung widersetzte er sich dem Polizeisergeanten Gems. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ist K. dafür zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, die er inzwischen verbüßt hat. Jetzt stand er vor dem Schwurgericht. Der Angeklagte erklärte, daß Arbeitslosigkeit und Hunger ihn zu dem Diebstahl getrieben hätten. Da er bei der Wegnahme des Brotes keine Gewalt gegen die Person des Bäckermeisters angewandt hatte, wurde er freigesprochen. Weil von dem Bestohlenen kein Strafantrag wegen Mundraubes gestellt worden ist, bleibt K. ganz straffrei.

† **Schwere Unredlichkeiten beim Viehwiegen** ausgeführt resp. geduldet zu haben, war der Schlachthaushallenverwalter und Wiegemeister Mey vor dem Schöffengerichte in Bütow angeklagt. Meys Schwiegersohn ist der Fleischermeister Jeschke; zu dessen Gunsten hat er beim Wiegen des Viehes auf verschiedene Arten ein Mindergewicht herauskonstruirt, um so für seinen Schwiegersohn das Vieh billiger zu beschaffen. Der fast 60jährige Angeklagte hat diese unlauteren Handlungen wiederholt begangen, so daß der Amtsanwalt eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten beantragte. Die Verhandlung machte die Abhaltung eines Lokaltermins auf dem Schlachthofe notwendig. Als Zeugen waren fast sämtliche Bütower Fleischer, sowie zwei Fleischerlehrlinge geladen. Nach Beweisaufnahme ging der Gerichtshof weit über das beantragte Strafmaß hinaus. Der Angeklagte wurde wegen Betruges in 7 Fällen zu 5 Monat Gefängnis und zu 550 M. Geldstrafe verurteilt: Wie der Vorsitzende betonte, habe Mey seine Vertrauensstellung arg gemißbraucht, um seinem Schwiegersohn Vorteile zu verschaffen, aber das Publikum müsse hiergegen geschützt werden.

† **Ein Opfer der Katastrophe** auf der Warschau-Wiener Bahn am 1. Juli 1900, Herr J. Badowski in Lodz, hatte eine Entschädigung von 30 000 Rubel beansprucht, da er infolge der Kathastrophe an hysterischen Anfällen und Neurasthenie leide. Das Bezirksgericht in Warschau hat dieser Tage die Gesellschaft der Warschauer-Wiener Bahn zur Zahlung einer Entschädigung im Betrage von 15000 Rubel an Herrn Badowski verurteilt.

† **Ein entmenschter Jünger der schwarzen Kunst.** Der Schriftsetzer F. hat als dreijähriger Freiwilliger bei der Artillerie gedient und den Chinafeldzug als Artilleristenmaat mitgemacht. Auf der Ausreise nach China, die an Bord des Dampfers „Andalusia" erfolgte, hat er am 14. März 1901, während der Dampfer sich im Mittelmeer befand, einen Untergebenen mißhandelt. Beim Durchsuchen des Zeugsackes bemerkte er bei dem Betreffenden schmutziges Zeug, weßhalb er ihm mit dem Zeug um die Ohren und ins Gesicht schlug, ihm mehrere Schläge mit der Klopfpeitsche versetzte, ihn ohrfeigte und in den Rücken trat. Ferner hat er zwei Untergebene aufgefordert, und zwar dienstlich, sie sollten mit dem Kopfe gegen die Wand rennen. (!) Einer von ihnen hat diesen Befehl ausgeführt (!) während der andere so klug war, dies zu unterlassen. Drittens hat er einen anderen Untergebenen mehrmals mit der flachen Hand geohrfeigt, ihm Fußtritte gegeben und ihm eine blutende Verletzung an der Hand beigebracht. Endlich hat er noch einen Untergebenen eine Viertelstunde lang mit aufgepflanztem Seitengewehr im Anschlag stehen lassen; um das Gewehr zu beschweren, hing er noch ein Paar Stiefel oben daran. (!) Der Mann ist infolge dieser Behandlung ohnmächtig geworden und mußte von seinen Kameraden zu Bett gebracht werden. Sämtliche Zeugen haben unter Eid ausgesagt, sie seien fortwährend von F. mißhandelt worden; er sei jähzornig gewesen und habe brutal gewirtschaftet; aus Furcht vor noch schlimmeren Mißhandlungen hätten sie keine Meldung gemacht, auch habe ihnen F. häufig in der Instruktionsstunde gesagt, sie können sich ruhig beschweren, würden aber doch dabei den kürzeren ziehen. Der Angeklagte erklärte von oben herab, daß die Leute die Unwahrheit gesagt hätten, sie seien „ganz abgefeimte Gesellen" und hätten sich zu einem Komplott verbunden. Der Vertreter der Anklage kritisirt in scharfer Weise die faulen Ausreden des Angeklagten, der seine sämtlichen Untergebenen meineidig machen wolle. Beantragt wird unter Zubilligung mildernder Umstände eine Gesamtstrafe von 6 Wochen Mittelarrest Der Gerichtshof erkennt wegen Mißhandlung in 4 Fällen auf 24 Tage Mittelarest, spricht F. aber von der Anklage des Mißbrauchs der Dienstgewalt frei.

† **Einen Selbstmordversuch** hat der des Giftmordes an dem Geldverleiher Löffler angeklagte Agent Thomaschke in Berlin im Untersuchungs-Gefängnis begangen, indem er sich mit einem eisernen Haken mehrere Verletzungen auf der Brust beibrachte. Die Verhandlung, die gestern, am achten Tage, zu Ende geführt werden sollte, mußte ausgesetzt werden, da Thomaschke nach ärztlichem Gutachten noch nicht vernehmungsfähig ist. Die Verwundungen des Thomaschke sind leichterer Natur.

† **Unterschlagungen und Urkundenfälschung** hat der Stadtkämmerer Kielmann in Bischofswerder begangen. Er hat städtische Gelder in Höhe von ca. 7000 M. für sich verbraucht, auch Versicherungs-Depots von ca. 500 M. in seiner Eigenschaft als Agent unterschlagen. Notlage, hervorgerufen durch Krankheit seiner Frau, soll die Triebfeder gewesen sein. Das Schwurgericht in Elbing verurteilte den Angekl. zu 2 Jahren Gefängnis.

† **Achtung, Reservisten und Landwehrleute!** Trotz aller Verwarnungen, daß die Mannschaften an den Kontrolltagen unter dem Militärgesetze stehen, die Vergehen weit strenger ahnden, als die bürgerlichen Gesetze, kommt es an solchen Tagen noch immer zu Exzessen. In Mogilno verhandelte das Kriegsgericht gegen zwei Landwehrleute, Bauern aus Altraden. Es kam dort am 15. April nach der Kontrollversammlung zwischen betrunkenen Leuten zu schweren Ausschreitungen. Die Hauptschuldigen, jene beiden Landwehrleute, wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt.

† **Eine ungiltige Ehe.** Professor Alexander Strakosch aus Wien hatte beim Standesamte in Lauban (Schlesien) am 11 Mai 1896 das Fräulein Ortrud Menza geheiratet. St. ist Jude, seine Gattin Protestantin. Da eine derartige Mischehe nach dem österr. Gesetze nicht gestattet ist, wurde das Verfahren wegen Ungiltigkeit der Ehe eingeleitet. Der Vertreter der Frau erklärte bezüglich des event. auszusprechenden Verschuldens, daß seine Clienten, eine Reichsdeutsche, die österr. Gesetze nicht kannte. Namens des Professors führte Dr. Nuda aus, auch seinen Clienten treffe kein Verschulden, da er, nur seiner Kunst lebend, von praktischen Dingen nichts verstehe, beim Standesamte in Lauban übrigens nichts verschwieg, sondern alles angab, was gegenwärtig zur Einleitung des Verfahrens auf Ungiltigkeit der Ehe führte. Der Gerichtshof fällt das Urteil: die Ehe sei ungiltig, ohne daß einen der Teile ein Verschulden treffe. Dieser Zusatz ist darum von Wichtigkeit, weil dadurch den beiden dieser Ehe entsprossenen Kindern die Legitimität gewahrt wird.

Vermischtes.

—* **Eine furchtbare Tat** wurde in Rawitsch (Posen) begangen. Der Invalide Leciejewski begann plötzlich alles, was er im Hause fand, kurz und klein zu schlagen. Damit nicht genug, bewaffnete er sich mit einem dicken Knüttel, ferner mit einem Revolver und einem Tesching und schoß blindlings um sich her. Nichts ahnend ging der über 70 Jahre alte taubstumme Maler Nagel an dem Hause vorüber. Da fiel ein Schuß. Hinter dem rechten Ohr in den Kopf getroffen, sank N. tot zu Boden. Inzwischen hatte sich auf der Straße eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, als plötzlich der Mörder die Tür aufriß und unter die Menge stürmte. Unaufhörlich schoß er auf die fliehenden Menschen. Der Arbeiter Thaler erhielt mehrere Schüsse in den Kopf. Da sprangen 2 zu einer Uebung eingezogene Vizefeldwebel beherzt auf den Wüterich zu und hieben mit blanker Waffe auf ihn ein. Von Polizeibeamten wurde er festgenommen und, blutüberströmt, abgeführt. Der Mörder ist ein Herkules von Gestalt, war früher Bäckergeselle und wohnte in Slupia. Er wohnte ganz allein, war sehr dem Trunke ergeben und muß die schreckliche Tat in einem Delirium-Anfall begangen haben.

—* **Auguste Schmidt,** die bekannte Vorkämpferin der Frauenbewegung und erste Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, deren in Leipzig erfolgten Tod wir meldeten, hat ihr mehrere Millionen betragendes Vermögen in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt und durch ihre Mildtätigkeit viel Segen gestiftet.

—* **Dr. Georg v. Bleichröder,** Mitinhaber des bekannten Bankhauses S. Bleichröder, ist gestern auf einer Automobilfahrt schwer verunglückt. Von Paris kommend, verließ er den Zug in Düren, wo ihn sein Automobil erwartete, um ihn nach Römerhof zu bringen. Auf der Fahrt stieß das Automobil, das er selbst lenkte, mit einem anderen Gefährt zusammen, stürzte um und begrub ihn unter sich. Bewußtlos und aus mehreren Kopfwunden blutend, wurde er unter der umgestürzten Maschine hervorgezogen und nach seiner Villa gebracht. Der Verunglückte hat sehr viel Blut verloren, doch hofft man, daß seine Verletzungen nicht lebensgefährlich sind.

—* **Von dem Brandunglück in London,** wobei viele Menschenleben zu beklagen sind, haben wir gemeldet. Der große Verlust wurde dadurch verursacht, daß die erste Rettungsleiter auf Rädern, die zur Brandstelle kam, nicht zu den Fenstern hinaufreichte, von dem aus die Mädchen um Hilfe schrieen. Volle 5 Minuten warteten sie zwischen Feuer und Rauch vergeblich auf Hilfe. Dann wurde von einem mit Apfelsinen und Bananen beladenen Karren die Decke aus Theerleinwand weggenommen und ausgespannt und die Menge unten rief den Mädchen zu, herabzuspringen. Ein Mädchen und ein junger Mann mit Cylinderhut sprangen zuerst, dann folgten andere Mädchen schnell nacheinander. Von 5 Mädchen, die hinuntersprangen, kamen nur zwei mit leichten Verletzungen davon, die anderen drei und der junge Mann sind schwer verletzt. Noch andere Mädchen waren oben in Lebensgefahr. Die Feuerwehr erstieg das Dach eines anstoßenden Gebäudes und ein Feuerwehrmann wurde vermittelst einer Rolle elektrischen Drahtes vom Dache vor die brennenden Fenster hinablassen und es gelang ihm erst ein dann noch ein Mädchen aus dem Fenster zu holen und zur Feuerleiter hinab zu reichen. Dann aber war es Zeit, daß der Feuerwehrmann selbst wieder hinaufgezogen wurde. Von den beiden so geretteten Mädchen starb eines, das andere kam wieder zum Bewußtsein und lebt noch. Als nachher die genügend langen Leitern der Feuerwehr ankamen, wurden die verbrannten Leichen von 8 Mädchen und 1 Knabe im Gebäude gefunden.

—* **Der witzige Theater-Intendant** Nareschkin in Petersburg war einst ein erklärter Liebling des russischen Kaisers. Aber trotz der Großmut seines Mäcens saß der Mann fortwährend in Geldverlegenheit. Einst hatte er eine Sammlung seiner Bonmots drucken lassen, und das Heft seinem hohen Gönner gewidmet. Der Kaiser ließ hierauf ebenfalls ein Buch herstellen, dessen Blätter aus 1000 Rubel-Banknoten bestanden, und dieses Buch ließ er Nareschkin zusenden. „Nun, wie gefällt Dir mein Werk", fragte der Zar seinen Günstling, als in den nächsten Tagen an der Tafel von der Witzsammlung die Rede war. „Es interessirt mich so ungemein", war die Antwort, „daß ich den folgenden Teil kaum erwarten kann." Der Kaiser lächelte. Der Intendant erhielt den folgenden Morgen abermals ein so kostbares Buch, auf dessen Rückentitel aber die inhaltsschweren Worte standen: Zweiter und letzter Band.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 11. Juni 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 741 Gr. 146 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 686 Gr. 128 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 155 Mk. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 125 Mk.

Wicken per Tonre 1000 von Kilogr.
inländische 136 Mk

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 68 M.
roth 36—66 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,25—4,50 Mk.
Roggen- 5,00—5,30 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 11. Juni 1902.

Weizen 172—176 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 142—146 Mk.

Gerste nach Qualität 120—124 Mk.
gute Brauwaare 125—128 Mk.

Futtererbsen 145—158 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Lustige Ecke.

Feine Auskunft. A. (am Platze fremd, nach einem Bankier fragend, der seit Kurzem durchgebrannt): Welches ist der nächste Weg zum Bankier Goldstern?" B.: „Ueber Hamburg — und dann müssen Sie eben wieder fragen."

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.